



Transparent, white, wood, black

SICHERHEITSDATENBLATT



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktnname	Transparent, white, wood, black
Marke	Rapid.
Produktcode	40302142, 40302143, 40302144, 40302145, 51215108, 5001736, 5001751,
Identifizierte Verwendung(en)	Schmelzklebstoff-Stick.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	ISABERG RAPID AB
Unternehmenskennzeichen	Box 115, SE-335 03 Hestra, Sweden
Telefon	+46 370 339 500
Email	informationeurope@acco.com

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+46 370 339 500 (09:00 - 17:00)
BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, D-44149 Dortmund	+ 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Dieses Gemisch stellt unter normalen Verwendungsbedingungen keine Gefahr für Körper, Gesundheit oder Umwelt dar.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme	Transparent, white, wood, black
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.
Gefahren	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Zutaten	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen	24937-78-8	607-457-0	20-30	Nicht klassifiziert	Keine
2-Propensäure, Butylester, Polymer mit Ethylen	25750-84-9	607-803-0	20-30	Nicht klassifiziert	Keine
Dopentakontan	7719-79-1		10-20	Nicht klassifiziert	Keine
Destillate (Petroleum), thermisch gecrackt, schwer, Polymd., hydrogeniert	88526-47-0	618-177-3	5-10	Nicht klassifiziert	Keine
Harzsäuren und Kolofonium, Ester mit Pentaerythrit	8050-26-8	232-479-9 01-2119486685-21-XXXX	5-10	Nicht klassifiziert	Keine
Kohlenwasserstoffe, C6-20, Polymere, hydrogeniert	69430-35-9	614-968-2	5-10	Nicht klassifiziert	Keine

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.



Transparent, white, wood, black SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließenden Wasser gründlich spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hygiemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmelzklebstoff-Stick.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
						Nicht zugeordnet

Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest.

Farbe Siehe das technische Datenblatt.

Geruch Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siehe das technische Datenblatt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Nicht bekannt.

Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar.

Flammpunkt Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur >250°C

pH-Wert Nicht bekannt.

Kinematische Viskosität Siehe das technische Datenblatt.

Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich.

Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bekannt.

(log-Wert)

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte 0.88-1.01 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Geringe orale Toxizität.

akute Toxizität - Hautkontakt Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Geringe akute Toxizität.

akute Toxizität - Inhalativ Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Geringe akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Nicht reizend.

schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Daten zur Hautsensibilisierung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Nicht hautsensibilisierend.

Daten zur Atemwegsensibilisierung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Es gibt keine Hinweise auf ein erbgenetisch veränderndes Potential.

Karzinogenität Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Kein Hinweis auf Karzinogenität.

Reproduktionstoxizität Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.

Laktation Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT



Transparent, white, wood, black SICHERHEITSDATENBLATT



Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt
zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen
der Herstellung, des Inverkehrbringens
und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der
Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des
Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des
Europäischen Parlaments und des Rates
über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des
Europäischen Parlaments und des Rates
über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 3 (stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Akronyme CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

EG : Europäische Gemeinschaft

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität



Transparent, white, wood, black SICHERHEITSDATENBLATT



vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. ISABERG RAPID AB gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. ISABERG RAPID AB übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.